

Jahresbericht der Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung für das Jahr 2003

Zweck der Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung ist die Stärkung des freiheitlichen Gemeinwesens durch gesellschaftspolitische und demokratische Bildungs-, Forschungs- und Beratungstätigkeit, die Völkerverständigung und die Förderung des europäischen Gedankens. Die Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung soll Menschen im Sinne von Herbert Wehner zu selbständigem politischem Denken befähigen. Sie soll anregen und befähigen zur Entwicklung der Demokratie bis an die Wurzeln der Gesellschaft, zur Sicherung des gleichen Rechts für jeden Menschen und zu sozialem und solidarischem Handeln im Innern und nach außen. Die Stiftung dient der Wahrung des Andenkens von Herbert Wehner in seinem Heimatland Sachsen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung des Herbert-Wehner-Bildungswerks in Dresden sowie durch dessen Unterbringung in geeigneten Räumlichkeiten. Ferner wird in der Satzung festgelegt: Das Vermögen der Stiftung ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten.

Im Gründungsjahr 2003 ging es für die Stiftung zunächst darum, die formalen Voraussetzungen zur Verwirklichung ihres Zwecks zu schaffen. Der Stiftungsbeirat konstituierte sich am 11. Juli 2003, am gleichen Tag erhöhte der Freundeskreis Herbert-Wehner-Bildungswerk das Stiftungsvermögen durch Zustiftung von EUR 10.000,- auf EUR 20.000,-. Das Vermögen wurde risikofrei in jederzeit abrufbaren Geldmarktfonds angelegt. Im Laufe des Jahres 2003 kamen über Pressearbeit und den Internetauftritt der Stiftung einzelne kleine Spenden hinzu. Das Finanzamt Dresden II erteilte der Stiftung am 29. Juli 2003 eine vorläufige Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit.

Ziel im ersten Geschäftsjahr der Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung war es, das ordnungsgemäße Funktionieren der Stiftung und ihrer Organe herzustellen. Dieses Ziel wurde erreicht.

Dresden, den 11. Mai 2004